

**Nachtrag: Landshuter Kulturfestival;
Dringlichkeitsantrag des Stadtrats Ludwig Zellner, Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 238,
vom 01.06.2021**

| | | | |
|---------------------|---|------------------------|------------|
| Gremium: | Bildungs- und Kultursenat Plenum | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 0.1 | Zuständigkeit: | Hauptamt |
| Sitzungsdatum: | 10.06.2021 | Stadt Landshut, den | 04.06.2021 |
| Sitzungsnummer: | 5 | Ersteller: | Uta Spies |

Vormerkung:

Das bundesweite Förderprogramm „Kultursommer 2021“. Der Förderantrag der Stadt

Die Kulturstiftung des Bundes hat kurzfristig vor den Osterfeiertagen 2021 das Kulturförderprogramm „Kultursommer 2021“ bekannt gegeben. Mit diesem bundesweiten Förderprogramm aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten für Kultur und Medien soll laut Ausschreibungstext ein „vielfältiges Kulturprogramm auf den öffentlichen Plätzen in den Sommermonaten – unter Einhaltung eines umfassenden Hygiene- und Schutzkonzeptes“ ermöglicht werden.

Das Sachgebiet für kulturelle Angelegenheiten der Stadt Landshut hat fristgerecht zum 20. April 2021 einen Förderantrag beim Programm „Kultursommer 2021“ zur Durchführung des „Landshuter Kulturfestivals“ gestellt. Im Antrag der Stadt sind Gesamtkosten für das „Landshuter Kulturfestival“ in Höhe von 300.000,00 Euro (100 %) aufgeführt. Beantragt wurde eine Zuwendung in Höhe von 240.000,00 Euro (80%). 60.000,00 Euro (20%) werden aus Eigenmitteln beglichen. (Laut den Förderrichtlinien müssen mindestens 20% der Gesamtkosten aus Eigen- und Drittmitteln gedeckt werden.)

Da die Maßnahme des Bundes äußerst kurzfristig bekannt gegeben wurde bzw. zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts der Stadt Landshut noch nicht ausgeschrieben war, konnten die erforderlichen Mittel nicht im Haushalt der Stadt veranschlagt werden.

Am 25. Mai erhielt die Stadt Landshut die Nachricht, dass sich die Kulturstiftung für die Förderung des „Landshuter Kulturfestivals“ ausgesprochen hat und die Höhe der hierfür zur Verfügung gestellten Fördermittel der Kulturstiftung bis zu 240.000,00 Euro betragen werden. Bewilligt wurden von der Kulturstiftung insgesamt 117 Anträge. Das entspricht einer Förderquote von 80% aller Anträge.

Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 60.000,00 Euro werden durch Einsparungen in diversen Sachgebieten und Ämtern aus den Bereichen Kultur und Tourismus gedeckt und durch Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 300.000,00 Euro erfolgt demnach über eine Mittelbereitstellung aus Einsparungen in Höhe von insgesamt 60.000,00 € sowie durch Heranziehung der außerplanmäßigen Einnahmen aus der in Aussicht gestellten Förderung von 240.000,00 Euro. Die Mittelbereitstellung liegt laut Geschäftsordnung in der Zuständigkeit des Verwaltungssenats bzw. des Plenums, in dem eine erneute Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgen soll.

„Landshuter „Kulturfestival“:

Vorgesehen ist, auf verschiedenen Plätzen im Stadtraum – zeitlich versetzt – Bühnen verschiedener Größe aufzubauen. Jede Bühne soll über ein bis zwei Wochen bzw. Wochenenden bespielt werden. Auf diese Weise sollen Landshuterinnen und Landshuter sowie Gäste von Mitte Juli bis Mitte September 2021 in den Genuss eines bunten Programms an Konzerten, Kabarettaufführungen, Lesungen und Filmvorführungen kommen. Im Innenhof des Jugendkulturzentrums Alte Kaserne sollen Konzerte stattfinden, die sich an ein junges/jüngeres Publikum richten. Die Stadtbücherei bietet in Zusammenarbeit mit den Museen für Kinder (Puppen-)Theater, Lesungen und Märchenerzählungen im Innenhof des LANDSHUTmuseums an.

Die Veranstaltungen werden unter Einhaltung der jeweils geltenden "Corona-Regeln" durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Referentin über das bundesweite Förderprogramm „Kultursommer 2021“ und die Pläne für das „Landshuter Kulturfestival“ wird Kenntnis genommen.

Der Bildungs- und Kultursenat begrüßt die Durchführung des „Landshuter Kulturfestivals“ im Sommer 2021.

Anlagen:

- Antrag Nr. 238